

# Unternehmerbrief 01/2020

## Auswirkungen des Coronavirus

**Informationen und  
Unterstützung  
für Unternehmen**

[www.vrbank-bamberg-forchheim.de](http://www.vrbank-bamberg-forchheim.de)

VR Bank  
Bamberg-Forchheim eG





Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

die Nachrichten und die Einschränkungen zum Coronavirus verändern sich derzeit beinahe stündlich und in den letzten Tagen haben uns eine Vielzahl von Nachrichten erreicht.

Es ist uns ein Anliegen Sie in dieser außerordentlichen Situation zu begleiten und Sie hinsichtlich der Maßnahmen aus dem „**Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen**“ informiert zu halten – und wenn nötig – zu unterstützen.

### **Wichtig!**

Aktuell stehen die konkreten Umsetzungsrichtlinien bei den Förderbanken noch nicht abschließend fest. Vor allem Teile der Bundesförderung durch die KfW-Kreditanstalt stehen noch vor der Genehmigung durch die EU. Wir rechnen hier jedoch mit einem beschleunigten Verfahren, werden den Verlauf der Förder- und Liquiditätshilfemöglichkeiten aktiv verfolgen und Sie auf dem Laufenden halten.

**Weiterhin haben wir im Haus der VR Bank Bamberg-Forchheim eG sämtliche uns mögliche Vorkehrungen getroffen, um auch im Fall der Fälle erreichbar zu bleiben und für Sie handlungsfähig zu sein.**

### **Ad-hoc-Maßnahmen**

Als pragmatische ad-hoc-Maßnahme empfehlen wir Ihnen hinsichtlich der Vorbereitung möglicher Anträge

und deren Nachweisführung ob der Situation durch „Corona“ folgendes:

- Notieren Sie ihre Umsatzveränderungen sowie die Veränderung ihres Auftragsbestandes im März 2020 – ausgelöst durch Corona oder deren Einflüsse.
- Notieren Sie die Verhaltensweisen ihrer Zulieferer und Kunden.
- Halten Sie die Fehlzeiten ihrer Belegschaft fest.
- Notieren Sie alle Absagen aus Geschäftsterminen, die mit Corona im Zusammenhang stehen.
- Behalten Sie ihre Liquidität im Blick und planen sie diese.

Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit und informieren Sie nun aufgrund der Entwicklungen vom Freitag, den 13. März 2020 zu den Maßnahmen der Liquiditätssicherung im Rahmen des „**Schutzschildes für Beschäftigte und Unternehmen**“ mit dem Schwerpunkt der Liquiditätssicherung.

Ihr

Alexander Brehm  
-Vorstand-

# Milliarden-Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen



- ✓ Flexibleres Kurzarbeitergeld und flexible Arbeitszeitregelungen
- ✓ Entlastung von Unternehmen u.a. durch zinslose Steuerstundung
- ✓ Leichter Zugang zu Förderkrediten
- ✓ Später falls notwendig: Stützung der Konjunktur

Der Schutzschild umfasst insbesondere die folgenden Sofortmaßnahmen um die Wirtschaft zu stärken:

## 1. Flexibles Kurzarbeitergeld & Arbeitszeitregelungen

Das Kurzarbeitergeld wird flexibler. Unternehmen können es künftig unter erleichterten Voraussetzungen erhalten. So kann Kurzarbeitergeld unter anderem bereits dann beantragt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Ausfall betroffen sind.

Hierzu finden Sie erste Informationen der Agentur für Arbeit zu Arbeitsausfällen (hier vor allem die Kurzarbeit betreffend), die in Zusammenhang mit der Corona-Virus-Epidemie stehen unter nachfolgendem Link:

[www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld](http://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld)

Informationen zur Erstattung der Aufwendungen nach § 56 ISG durch die Regierung von Oberfranken finden Sie hier:

[www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/download/formulare/gesundheits\\_verbraucherschutz/gesundheits.php](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/download/formulare/gesundheits_verbraucherschutz/gesundheits.php)

## Entschädigung für Arbeitgeber im Falle von behördlich verordneten Quarantäne-Maßnahmen oder Schließungen

Sollten Sie z. B. aufgrund der Erkrankungen in Ihrem Betrieb durch die Gesundheitsbehörde aufgefordert werden, Ihren Betrieb (vorübergehend) zu schließen, so können Sie auf Antrag die in dieser Zeit gezahlten Löhne für Ihre Mitarbeiter zurück erstattet bekommen.

[www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html](http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html)

Im Anhang zu diesem Informationsschreiben finden Sie die aktuellen Informationen zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes.

### Kontakt:

Agentur für Arbeit Bamberg / Coburg

Wolfgang Schillig

Telefon: 09561 93 675

E-Mail: [Wolfgang.Schillig@arbeitsagentur.de](mailto:Wolfgang.Schillig@arbeitsagentur.de)

## 2. Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen

Die Liquidität von Unternehmen wird durch steuerliche Maßnahmen verbessert. Zu diesem Zweck werden Stundungen von Steuerzahlungen erleichtert, Vorauszahlungen können leichter abgesenkt werden. Auf Vollstreckungen und Säumniszuschläge wird im Zusammenhang mit den Corona-Auswirkungen verzichtet.

Diese Maßnahmen sind echte Hilfen bei allen Unternehmen, unabhängig ihrer Größenordnung.

Für Fragen hierzu wenden Sie sich bitte vertrauensvoll direkt an Ihren Steuerberater.

## 3. Europäische Zusammenarbeit

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Bundesfinanzminister Scholz werden sich auch auf europäischer Ebene für ein koordiniertes und entschlossenes Vorgehen einsetzen. Die Bundesregierung begrüßt unter anderem die Idee der Europäischen Kommission für eine „Corona Response Initiative“ mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro, d.h. Deutschland ist sich seiner Verantwortung für Europa bewusst. Im engen Austausch mit den europäischen Partnern wird die Bundesregierung ihre Corona-Maßnahmen europäisch verzahnen.

## 4. Unbegrenzte Hilfszusagen für lückenlose Liquiditätsabdeckung

Die Liquidität von Unternehmen wird durch neue, im Volumen unbegrenzte Maßnahmen geschützt. Dazu werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht, etwa die KfW- und ERP-Kredite.

Die Beantragung dieser Hilfs- und Fördermittel erfolgt durch das Hausbankprinzip, d.h. bitte wenden Sie sich direkt an Ihren Ansprechpartner in unserem Haus!

## Unterstützende Liquiditätshilfemaßnahmen ausgelöst durch den Covid-19 Corona

Die Bundesregierung hat am 13.3.2020 ein Maßnahmenpaket verabschiedet, um die Wirtschaft bei der Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen. Die im Folgenden aufgeführten Informationen hat die KfW zum aktuellen Stand der Liquiditäts- und Investitionshilfen veröffentlicht. Die konkreten Förderbestimmungen werden voraussichtlich in dieser Woche heraus gegeben. Sobald uns diese vorliegen, werden wir Sie zeitnah informieren.

### Fördermittel des Bundes – Aktueller Stand zu Corona-Hilfen der KfW für Unternehmen:



#### KfW-Unternehmerkredit/ERP-Gründerkredit Universell (Anpassungen):

- Haftungsfreistellungen von bis zu 80 % für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. Euro Kreditvolumen (maximale Laufzeit 5 Jahre bei max. einem Tilgungsfreijahr)
- Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro (bisher: 500 Mio. Euro)
- Haftungsfreistellungen können von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die mindestens über eine Unternehmenshistorie mit aussagefähigen Jahresabschlussunterlagen von 2 Geschäftsjahren verfügen.

#### Einführung eines KfW-Sonderprogramms:

Neben den Anpassungen in den zuvor genannten Programmen will die KfW schnellstmöglich, nach Genehmigung durch die Europäische Kommission, ein zusätzliches Sonderprogramm einführen. Es ist geplant, dass in diesem Programm Risikoübernahmen für Betriebsmittel bis zu 80 %, bei Investitionen sogar bis zu 90 % erfolgen sollen. Diese Mittel sollen auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die krisenbedingt vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten (krisenadäquate Erhöhung der Risikotoleranz) geraten sind. Stand: 13.03.2020

### Fördermittel des Landes Bayern – Aktueller Stand zu Corona-Hilfen der LfA für Unternehmen und Freiberufler:



**LfA FÖRDERBANK BAYERN**

Die LfA Förderbank Bayern verfügt über ein breites

Förderinstrumentarium, um Unternehmen, die im Zuge der Corona-Epidemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, rasch und gezielt zur Seite zu stehen. Zur Überwindung von Liquiditätsengpässen stehen folgende über die jeweilige Hausbank zu beantragende Förderinstrumente der LfA zur Verfügung:

#### Universalkredit

Über den Universalkredit können Investitionen, Betriebsmittel (inkl. Waren) und Umschuldungen kurzfristiger Verbindlichkeiten für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis 500 Mio. Euro sowie Freiberufler finanziert werden.

Es sind Darlehen von 25.000 Euro bis 10 Mio. Euro möglich.

Soweit bei kleinen oder mittleren Unternehmen ein Darlehen bis 2 Mio. Euro nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 60 %ige Haftungsfreistellung (bei LfA-Risiko bis 250.000 Euro im beschleunigten Verfahren) möglich.

#### Akutkredit

Beim Akutkredit handelt es sich um ein Spezialprogramm der LfA zur Finanzierung von Unternehmen in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten bei Vorliegen eines tragfähigen Gesamtkonsolidierungskonzepts. Förderfähig sind Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit, Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten (Kontokorrentkredite, Lieferantenverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten), Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen. Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis 500 Mio. Euro.

Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 2 Mio. Euro.

#### Bürgschaften

Die LfA übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler. Verbürgt werden Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite, die wegen mangelnder bankmäßiger Sicherheiten ansonsten nicht gewährt werden könnten.

Der Bürgschaftsbetrag ist bis zu 5 Mio. Euro möglich. Für Handwerk, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Gartenbau steht das Bürgschaftsangebot der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung.

**Die weitere Entwicklung, auch hinsichtlich ggf. zusätzlicher Förderprodukte, bleibt abzuwarten. Sobald es zu diesem Thema neue Informationen gibt, werden wir Sie zeitnah informieren.** Stand: 13.03.2020

## „Whatever it takes ist ein Satz, den viele aus der Euro-Krise kennen. Der gilt auch für Deutschland und insbesondere für Bayern.“

so Söder heute (16.03.2020) im Interview.

Gleichwohl will die bayerische Staatsregierung massiv die bayerische Wirtschaft unterstützen, um deren „Kernsubstanz“ auch im Fall einer Rezession, zu erhalten. Dafür sollen zunächst insgesamt zehn Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden.

Söder kündigte massive Steuerstundungen ohne Zinszahlungen an.

Es werde darüber hinaus einen „bayerischen Schutzschirm“ geben, der das Ziel habe, Liquidität zu erhalten, damit die Unternehmen nicht unmittelbar in eine Insolvenz gingen.

### Er bestehe aus drei Maßnahmen:

1. Die bayerische Förderbank LfA, bekomme einen Bürgschaftsrahmen von bis zu 500 Millionen Euro. Damit sollen Kredite von Hausbanken abgesichert werden.
2. Die Ausfallbürgschaften würden erhöht, von bisher max. 60 auf bis zu 90 %.
3. Über den sogenannten Bayernfonds bestehe darüber die Möglichkeit, dass der Staat befristet in mittelständischen Unternehmen einsteigt, die kurz vor dem Bankrott stehen.

Es wird eine Soforthilfe geben, für Betriebe, die besonders von der Corona-Krise betroffen sind, etwa aus der Gastronomie oder dem Tourismus, aber auch aus dem Bereich der Kultur. Es gebe viele Betriebe, die durch die Absage von Veranstaltungen unmittelbar vor dem Aus stünden: „Denen wird geholfen.“ Die Soforthilfe bewege sich zwischen 5.000 und 30.000 Euro – und sei unbürokratisch abzurufen.

### Regionale Förderprogramme

Regionale Programme wie bspw. der „**Bamberger Rettungsschirm**“ könnten folgen. Hierzu liegen uns jedoch noch keine weiteren Informationen vor.

### Quellennachweis:

[www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/03/2020-03-13-download-de.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/03/2020-03-13-download-de.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

[www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld](http://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld)

[www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html)

[www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)

[https://lfa.de/website/de/aktuelles/\\_informationen/Coronavirus/index.php](https://lfa.de/website/de/aktuelles/_informationen/Coronavirus/index.php)

[www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/presseinformationen/-corona-schutzschild-wird-sich-fuer-uns-alle-auszahlen--19644](http://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/presseinformationen/-corona-schutzschild-wird-sich-fuer-uns-alle-auszahlen--19644)

Gem. einem Auszug aus der Internetseite der Stadt Bamberg vom 15.03.2020 teilt der Oberbürgermeister der Stadt Bamberg folgendes mit:

„Es soll einen „Bamberger Rettungsschirm“ für das Stadtgebiet geben, ausgestattet mit 1,5 Millionen Euro. Diesen Vorschlag will Starke so schnell wie möglich in den zuständigen politischen Gremien des Stadtrats beschließen lassen. Die Verwaltung will ein unbürokratisches und beschleunigtes Verfahren ins Leben rufen, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige, Künstler und Freiberufler sowie Vereine zu unterstützen. Diese Überbrückungshilfe soll greifen, wenn das heute von der Bundesregierung beschlossene Kreditprogramm nicht in Anspruch genommen werden kann (Subsidiarität). Für Begünstigte mit Wohnsitz oder Firmensitz in Bamberg wird damit eine Überbrückungshilfe geschaffen, indem die Beträge als zinsloses Darlehen ausbezahlt werden. Im Einzelfall bis zu 20.000 Euro. Höhere Beträge unterliegen einer Einzelfallprüfung. Zur Umsetzung und für Informationen zum „Bamberger Rettungsschirm“ wird das Wirtschaftsreferat der Stadt eine Hotline anbieten.“

### Wichtige Hinweise:

Eine wesentliche Voraussetzung der Banken und beteiligten Förderinstitute in den etablierten Programmen ist ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell!

Das heißt, Unternehmen die aufgrund ihrer Bonitätseinstufung und ggf. fehlenden Risikotragfähigkeit bereits vor dem aktuellen Krisenereignis keinen Zugang zu diesen Programmen hatten, diesen Unternehmen steht dieser Weg auch jetzt voraussichtlich nicht offen.

Beispiele solcher Unternehmen:

- Unternehmen mit einem Sanierungsgutachten nach IDW S6 und Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Sanierungszeitraumes.
- Unternehmen, die durch die weitere Aufnahme von Darlehen dauerhaft keine Kapitaldienstfähigkeit mehr erreichen.

# Ihre Firmenkunden-Teams für Bamberg und Forchheim

## Team Bamberg



**Harald Hoch**  
0951 7477-4350  
harald.hoch@  
vrbank-bafo.de



**Martin Haubner**  
0951 7477-4333  
martin.haubner  
@vrbank-bafo.de



**Holger Kreß**  
0951 7477-4334  
holger.kress  
@vrbank-bafo.de



**Stefan Kümmelmann**  
0951 7477-4338  
stefan.kuemmelmann  
@vrbank-bafo.de



**Norbert Röhrer**  
0951 7477-4354  
norbert.roehrer  
@vrbank-bafo.de

## Team Forchheim



**Matthias Schick**  
09191 617-170  
mathias.schick@  
vrbank-bafo.de



**Raphael Schmidt**  
09191 617-177  
raphael.schmidt  
@vrbank-bafo.de



**Werner Schulz**  
09191 617-172  
werner.schulz  
@vrbank-bafo.de



**Jens Truxa**  
09191 617-173  
jens.truxa  
@vrbank-bafo.de



**Thomas Uttenreuther**  
09191 617-174  
thomas.uttentreuther  
@vrbank-bafo.de



## INDIVIDUALZEIT

Zeit für individuelle Gespräche - von Montag bis Freitag, 8:00 bis 20:00 Uhr sowie am Samstag nach Vereinbarung.



## REGIONALZEIT

Team Hallstadt  
Marktplatz 17  
96103 Hallstadt

Tel. 0951 7477-4351

Team Forchheim  
Hauptstraße 39  
91301 Forchheim

Tel. 09191 617-175

Electronic Banking-Hotline

Team Bamberg

Tel. 0951 862-0

Team Forchheim

Tel. 09191 617-475

## DIGITALZEIT



Online- und Mobile-Banking - an 7 Tagen die Woche, rund um die Uhr, immer und überall:  
[www.vrbank-bamberg-forchheim.de](http://www.vrbank-bamberg-forchheim.de)

### Herausgeber:

VR Bank Bamberg-Forchheim eG  
Willy-Lessing-Str. 2 | 96047 Bamberg  
Gregor Scheller (Vorstandsvorsitzender), Joachim Hausner (stv. Vorstandsvorsitzender), Alexander Brehm und Bernhard Lamprecht (Vorstand)

Verantwortlicher: Wolfgang Kohn (Vi.S.d.P.)S

Sitz der Genossenschaft: Bamberg

Registergericht und Reg.Nr.: Amtsgericht Bamberg Nr. 115

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Günter Schuster